Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales



Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales Postfach 31 40 \cdot 65021 Wiesbaden

Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V.

Erich-Kästner-Straße ⁵ EINGEGANGEN 65232 Taunusstein

0 8. März 2024

Aktenzeichen III7-55n-4145-0211-24-0784

Bearbeiter/in: Ekkehard Ebermann Durchwahl: (06 11) 3219-3673 Fax: (06 11) 327194685

E-Mail: bildungsurlaub@hsm.hessen.de

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht:

Datum: 06. März 2024

Hessisches Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub (HBUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 1998 (GVBI. I S. 294, 348), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Oktober 2022 (GVBI. S. 499) Ihr Antrag vom 19.02.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 11 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 12 HBUG erkenne ich die nachstehend genannte Veranstaltung (5 Tage) als berufliche Weiterbildung mit dem von Ihnen vorgelegten Seminarplan als Veranstaltungstyp an:

Stressprävention durch Yin/Faszien Yoga & achtsames Wandern - Beruflichen und gesellschaftlichen Anforderungen mit neuer Kraft begegnen

Die Anerkennung gilt ab dem bei Antragstellung genannten ersten Veranstaltungstermin für die Dauer von zwei Jahren vom 13.05.2024 bis 12.05.2026.

Sie sind verpflichtet, mir spätestens bis zum Ablauf der Anerkennung die Zeit und den Ort der von Ihnen entsprechend dem anerkannten Veranstaltungsprogramm durchgeführten Bildungsmaßnahmen mitzuteilen.

Der der Anerkennung zugrunde liegende Seminarplan ist verbindlich.

Wesentliche Änderungen für die Anerkennung maßgebender Tatsachen sind mir unverzüglich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Björn Zakula

Sonnenberger Straße 2/2A 65193 Wiesbaden

Telefon: (0611) 3219-0 Telefax: (0611) 32719-3700 E-Mail: poststelle@hsm.hessen.de Internet; http://www.soziales.hessen.de

